

An den
Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1

11011 Berlin

- Für Ihre Unterlagen -

Petition an den Deutschen Bundestag
(mit der Bitte um Veröffentlichung)

Persönliche Daten des Hauptpetenten

Anrede	Herr
Name	Orlikowski
Vorname	Achim
Titel	Gegen Enteignung russischen Eigentums

Anschrift

Wohnort	Köln
Postleitzahl	50996
Straße und Hausnr.	Postfach 501108
Land/Bundesland	Deutschland
Telefonnummer	0174 375 28 28
E-Mail-Adresse	aorlikowski@web.de

Wortlaut der Petition

Keine verfassungswidrige Enteignung russischer Vermögen.

Schutz von Recht, Vertrauen und Deutschlands Ansehen.

Die Bundesregierung soll keine Enteignung russischer Vermögen durchführen. Solche Maßnahmen verletzen das Grundgesetz, gefährden Deutschlands Ansehen, schwächen die Wirtschaft und zerstören das Vertrauen, das für künftige Friedens- und Verhandlungsprozesse unabdingbar ist.

Begründung

Art. 14 Abs. 1 GG „Eigentum und Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.“

Abs. 3: „Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt.

Art. 15 GG erlaubt zwar die Überführung von Grund und Boden, Naturschätzen und Produktionsmitteln in Gemeineigentum, setzt aber ein Gesetz voraus – nicht einzelne Vermögenszugriffe.

Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK, Art. 1 Zusatzprotokoll Nr. 1)
schützt das Eigentum und erlaubt Eingriffe nur bei gesetzlicher Grundlage, öffentlichem Interesse und Verhältnismäßigkeit.

Voraussetzungen:

- Gesetzliche Grundlage
- Gemeinwohlzweck (muss eng ausgelegt werden)
- Angemessene Entschädigung
- Verhältnismäßigkeit

Eine Enteignung von Vermögen ist im Grundgesetz (Art. 14 Abs. 3 GG) nur unter engen Voraussetzungen möglich: Sie muss durch Gesetz geregelt sein, dem Allgemeinwohl dienen, verhältnismäßig sein und eine angemessene Entschädigung vorsehen. Eine pauschale Enteignung russischer Staats- oder Privatvermögen zum Zwecke der Weitergabe an einen Drittstaat stellt jedoch keine klassische Enteignung dar, sondern eine politische Strafmaßnahme, die das Verfassungsrecht überschreitet.

Darüber hinaus ist auch die Europäische Menschenrechtskonvention (Art. 1 Zusatzprotokoll Nr. 1) bindend. Sie garantiert den Schutz des Eigentums und verbietet staatliche Zugriffe ohne gesetzliche Grundlage, öffentliches Interesse und faire Entschädigung. Ein solcher Eingriff wäre kaum mit diesen Prinzipien vereinbar.

Ein derartiger Schritt würde das internationale Vertrauen in die Verlässlichkeit und Rechtssicherheit der Bundesrepublik Deutschland erheblich beschädigen. Deutschland gilt bislang als Rechtsstaat, der Eigentum, Verträge und internationale Vereinbarungen respektiert. Eine politisch motivierte Enteignung würde dieses

Fundament erschüttern und Signale in die Welt senden, dass Eigentum in Deutschland nicht mehr sicher ist, wenn geopolitische Interessen es nahelegen.

Die deutsche Wirtschaft wäre ein unmittelbarer Leidtragender. Ausländische Investoren könnten ihre Gelder aus Deutschland abziehen oder künftige Investitionen meiden, aus Sorge, dass auch ihr Eigentum politisch instrumentalisiert wird. Der Finanzstandort Deutschland würde einen massiven Reputationsschaden erleiden, was sich langfristig negativ auf Wachstum, Arbeitsplätze und Wohlstand auswirkt.

Schließlich muss auch bedacht werden: Wenn der Präzedenzfall geschaffen wird, dass Vermögen bestimmter Gruppen oder Nationen enteignet werden kann, droht eine gefährliche Entwicklung. Andere Staaten könnten dies als Vorbild nehmen und ebenfalls deutsches Eigentum im Ausland enteignen. Damit wäre die internationale Rechtsordnung nachhaltig geschädigt.

Eine Enteignung russischer Vermögen verstößt nicht nur gegen die Grundprinzipien des deutschen Verfassungsrechts, sondern wäre ein nicht wiedergutzumachender

Anregungen für die Forendiskussion

Deutschland lebt von Rechtssicherheit – Politisch motivierte Enteignungen würden diese zerstören.

Wirtschaftliche Folgen:

Kapitalflucht, sinkende Investitionen, Vertrauensverlust in den Standort Deutschland.

Außenpolitisch kontraproduktiv:

Wie soll Deutschland künftig glaubwürdiger Vermittler im internationalen Dialog sein, wenn es selbst Grundprinzipien verletzt?

Präzedenzfall-Gefahr:

Andere Staaten könnten als „Vergeltung“ deutsches Eigentum enteignen.

Moralisches Signal:

Statt Recht zu wahren, würde Deutschland das Recht beugen – ein Widerspruch zu unseren Werten.

Man müsste sich wegen der staatlichen rechtsmissachtender Übergriffe schämen, ein Deutscher zu sein.

Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) **nach Erhalt des Aktenzeichens** auf dem Postweg an folgende Kontaktadresse:

Deutscher Bundestag
Sekretariat des Petitionsausschusses
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030)227 35257
